

Studienreglement Bachelor of Arts FHNW in Musik

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand vom 21. Juni 2021), die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Basel FHNW vom 1. Dezember 2024 beantragen die Leitungen der Institute das vorliegende Studienreglement für den Studiengang Bachelor of Arts FHNW in Musik; der Direktor der Hochschule für Musik Basel FHNW erlässt es.

Teil 1: Allgemeines

§1

Geltungsbereich

- ¹ Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Basel FHNW die rechtlichen Grundsätze für die Zulassung, das Studium sowie den Erwerb des Bachelorabschlusses im Studiengang Bachelor of Arts FHNW in Musik.
- Studienrichtungen
- ² Es gilt für die Studienrichtungen:
 - Instrumental/vokal
 - Jazz instrumental/vokal
 - Alte Musik Mittelalter-Renaissance instrumental/vokal
 - Alte Musik Renaissance-Romantik instrumental/vokal
 - Schulmusik I
 - Schulmusik II (A, B, C)
 - Komposition
 - Musiktheorie
 - Komposition und Musiktheorie
 - Audiodesign

§2

Ziele des Studiengangs

- ¹ Der Studiengang Bachelor of Arts FHNW in Musik als erste Stufe in der Musikhochschulausbildung zielt auf die Entwicklung einer vielseitigen musikalischen Persönlichkeit, die fähig ist, die erworbenen Kompetenzen selbständig anzuwenden. Dies bedeutet im Bereich künstlerische Ausbildung eine sichere Technik sowie solide Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich musikalische Allgemeinbildung. Zusätzliche Kompetenzen in Kommunikation und Reflexion über Musik sowie ausreichende Kenntnisse in den Belangen des Musikerberufs vervollständigen das Gesamtbild des Bachelor of Arts FHNW in Musik. Damit werden die Voraussetzungen für einen konsekutiven Masterstudiengang geschaffen.

§3**Weiterführende Erlasse**

Studienrichtungsreglemente

- ¹ Gestützt auf dieses Studienreglement erlassen die Leitungen der Institute zu den einzelnen Studienrichtungen Studienrichtungsreglemente.

§4**Zulassung**

- ¹ Die Zulassungskriterien für den Bachelorstudiengang Musik sind in § 3 Abs. 1, 3, 4 und 5 der Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) festgelegt.
- ² Die Studienrichtungsreglemente regeln für die Zulassung und Aufnahme in den Studiengang Folgendes:
 - a. die Anforderungen an die Sprachkenntnisse bei Studienbeginn,
 - b. die Anforderungen an den Nachweis bei ausserordentlicher künstlerischer Begabung gemäss § 3 Abs. 1 StuPO,
 - c. das Verfahren der Eignungsabklärung,
 - d. die Kriterien für über die Aufnahme in den Studiengang entscheidende Rangfolge.

§5**Studienaufbau**

- ¹ Der Studienaufbau wird in einem Modulplan im Studienrichtungsreglement festgelegt.

§6**Studienablauf**

- ¹ Der geplante Studienablauf wird zu Beginn des Studiums mit der Leiterin, dem Leiter des Studienganges besprochen. Bei Abweichungen vom Modulplan wird ein Studienvertrag abgeschlossen.
- ² Die Modalitäten für die Wiederholung von nicht bestandenen Modulen und Leistungsnachweisen werden in den Studienrichtungsreglementen geregelt.

§7**Bachelorqualifikation**

- ¹ Die Modalitäten der Bachelorqualifikation werden im Studienrichtungsreglement festgelegt.

§8**Studienabschluss**

- ¹ Das Studienrichtungsreglement legt die konkreten Anforderungen für einen erfolgreichen Studienabschluss fest.

Inkrafttreten

¹ Dieses Studienreglement tritt am 1. Dezember 2024 zusammen mit der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Basel FHNW in Kraft. Es ersetzt das Studienreglement vom 1. Dezember 2023.

Basel, 30. November 2024

Beantragt von:

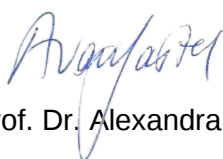
Leiter Institut Jazz

Leiterin Institut Klassik

Vorsitz Leitungsteam Institut
Schola Cantorum Basiliensis



Prof. Stephan Schmidt i.V.



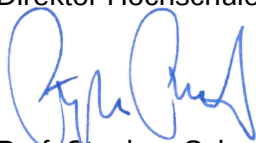
Prof. Dr. Alexandra van Gastel-Jud



Prof. Dr. Martin Kirnbauer

Erlassen durch:

Direktor Hochschule für Musik Basel



Prof. Stephan Schmidt